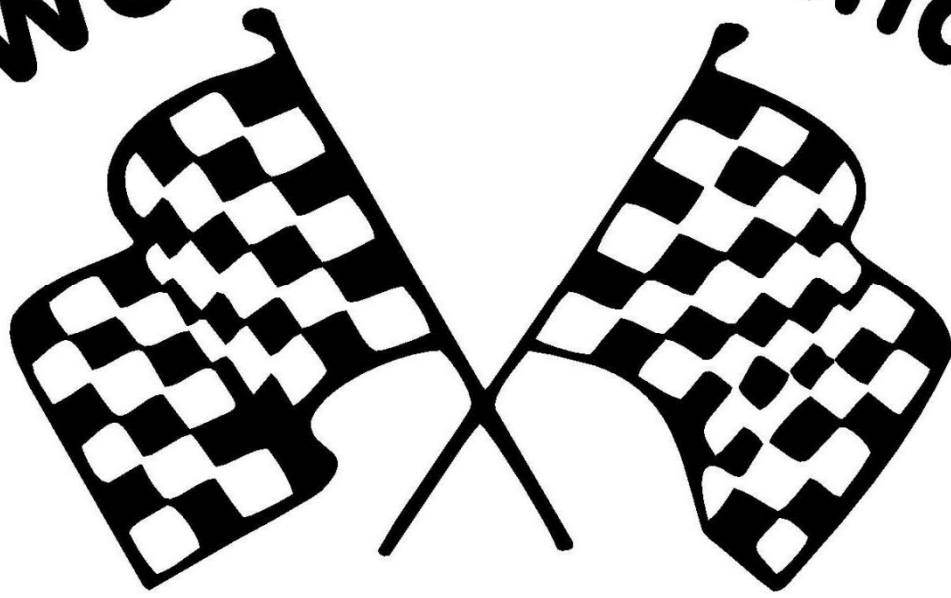


WeserBergland



AutoCross

Ausschreibung

2010

www.wbac-info.de

Inhalt

Allgemeines

- 1. Teilnahme Seite 3
- 2. Nennung Seite 3
- 3. Ablauf Seite 3
- 4. Wertung Seite 4
- 5. Pokale Seite 5
- 6. Proteste Seite 5
- 7. Allgemeines Seite 5
- 8. Klasseneinteilung Seite 6
- 9. Fahrzeuge Seite 7

Tourenwagen

- 9a. Aufbau / Karosserie Seite 7
- 9b. Supertourenwagen Seite 7
- 10. Bremsen Seite 7
- 11. Scheiben Seite 8
- 12. Sicherheit Seite 9
- 13. Elektrik Seite 10
- 14. Motor Seite 10
- 15. Kühler Seite 11
- 16. Fahrwerk, Räder und Reifen Seite 11

Eigenbauten

- 17. Spezifikation Seite 11
- 18. Antrieb Seite 11
- 19. Elektrische Anlage Seite 12
- 20. Fahrwerk Seite 12
- 21. Aufbau/Karosserie/Chassis Seite 13
- 22. Cockpit Seite 14
- 23. Sicherheit Seite 14
- 24. Veranstalteradressen Seite 16

Allgemeines

1. Teilnahme:

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die eine Fahrerlaubnis der Klassen 2 oder 3 bzw. der entsprechenden Klassen des EG-Führerscheins oder eine Jugendfahrerlizenz erworben haben.
- 1.2 Ein Fahrerwechsel während einer Veranstaltung ist verboten.
- 1.3 Alkoholisierte Fahrer werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.4 Der Veranstalter kann einen Teilnehmer ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 1.5 Die Teilnahme an der Jugendklasse ist erst mit dem Erreichen des 14. Lebensjahrs und nach Teilnahme an einem Fahrerlehrgang erlaubt. Ein Start in anderen Klassen ist nicht erlaubt.

2. Nennung:

- 2.1 Gültigkeit haben nur Nennungen und Vornennungen, die vollständig ausgefüllt und vom Fahrer unterschrieben sind.
- 2.2 Das Nenngeld für die einzelnen Klassen sowie die Langstrecke beträgt 30,00 € + Versicherung pro Fahrzeug und Fahrer.
- 2.3 Das Nenngeld für die Jugend beträgt 10,00 € + Versicherung.

3. Ablauf

- 3.1 Fahrerbesprechung:
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.
- 3.2 Zeittraining:
Das Zeittraining wird am Samstag ausgefahren. Nach einer Einführungsrunde wird die Zeitrunde mit fliegendem Start gemessen.
- 3.3 Gestartet wird mit einer Ampel oder Flagge. Jede Klasse fährt 2 Vorläufe und 1 Klassenendlauf. Das Zeittraining bestimmt die Aufstellung zum ersten Vorlauf. Der Einlauf des ersten Vorlaufs bestimmt die Aufstellung zum zweiten Vorlauf. Aus den

Ergebnissen beider Vorläufe wird dann die Aufstellung für den Finallauf bestimmt.

- 3.4 Die besten drei Fahrzeuge jeder Klasse bestreiten das Superfinale. Die Aufstellung erfolgt Klassenweise, wobei die Fahrzeuge der Klasse 1 nebeneinander in der ersten Reihe stehen und die der Klasse 6 in der letzten Reihe. Die Möglichkeit des Nachrückens besteht nicht.
- 3.5 Die Jugendklasse fährt ebenfalls 2 Vorläufe sowie einen Finallauf.
- 3.6 Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Fahrzeugen wird eine Langstrecke mit einer Mindestdauer von 30 Minuten ausgefahren. Die Startaufstellung wird ausgelost. Zugelassen sind Fahrzeuge aller Klassen(keine Jugend). Der Veranstalter hat die Möglichkeit die Langstrecke gemeinsam mit den anderen Verbänden durchzuführen, sowohl die Tageswertung als auch die Meisterschaftswertung erfolgen getrennt.

4. Wertung:

4.1 Für die Meisterschaftswertung werden wie folgt Punkte vergeben

Vorläufe	Finallauf	Superfinale / Langstrecke
Platz 1 5 Punkte	Platz 1 10 Punkte	Platz 1 12 Punkte
Platz 2 4 Punkte	Platz 2 9 Punkte	Platz 2 11 Punkte
Platz 3 3 Punkte	Platz 3 8 Punkte	Platz 3 10 Punkte
Platz 4 2 Punkte	Platz 4 7 Punkte	Platz 4 9 Punkte
Platz 5 1 Punkt	Platz 5 6 Punkte	Platz 5 8 Punkte
	Platz 6 5 Punkte	Platz 6 7 Punkte
	Platz 7 4 Punkte	Platz 7 6 Punkte
	Platz 8 3 Punkte	Platz 8 5 Punkte
	Platz 9 2 Punkte	Platz 9 4 Punkte
	Platz 10 1 Punkt	Platz 10 3 Punkte
		Platz 11 2 Punkte
		Platz 12 1 Punkt

- 4.2 Für die Vorläufe und den Klassenendlauf gibt es zusätzlich zu den Grundpunkten noch Zusatzpunkte. Diese Zusatzpunkte werden zusammengesetzt aus:
(Anzahl Starter max. jedoch 10 - Platzierung) / 10
- 4.3 Die erfahrenen Punkte werden grundsätzlich der Startnummer angerechnet, eine Teamnennung ist daher nicht notwendig.

- 4.4 Neben der Meisterschaftswertung in den einzelnen Klassen erfolgt die Ermittlung des Gesamtmeisters aller Klassen. Hierbei werden die erfahrenen Punkte der Vor- und Endläufe eingerechnet, die Punkte aus den Superfinalen zählen nur für die Klassenwertung. Die Jugend sowie die Langstrecke sind von der Gesamtmeisterschaft ausgeschlossen.

5. Pokale:

- 5.1 In den Klassenendläufen der Klassen 1-4, dem Jugendendlauf und dem Langstreckenlauf erhalten die ersten 5 Platzierten je einen Pokal.
- 5.2 In den Klassenendläufen der Klassen 5 und 6 erhalten die ersten 3 Platzierten je einen Pokal.
- 5.3 Im Superfinale erhalten die ersten 3 Platzierten je einen Pokal.

6. Proteste:

- 6.1 Proteste gegen die Wertung, Zeitnahme und Rennleitung sind nicht zulässig.
- 6.2 Ein Protest kann nur gegen einen Teilnehmer der gleichen Klasse geführt werden. Der Protest muss begründet werden. Eine allgemeine Begründung wie: "der ist zu schnell" oder "der hat zu viel Leistung" ist nicht zulässig. Eine Protestgebühr kann vom Veranstalter erhoben werden.
- 6.3 Es entscheidet die Rennleitung.

7. Allgemeines:

- 7.1 Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer Öl-, Benzin- und Säurefesten Plane stehen.
- 7.2 Jeglicher Ölwechsel ist untersagt.
- 7.3 Jeglicher Abfall ist eigenverantwortlich und umweltgerecht selbst zu entsorgen.
- 7.4 Im Fahrerlager ist Schritttempo zu fahren!
- 7.5 Das Betreten der Strecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

- 7.6 Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer Alkoholverbot.
- 7.7 Bei Verstoß wird der Teilnehmer verwarnt. Bei Wiederholung wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 7.8 Unsportliches Verhalten der Fahrer und/oder Helfer auf dem Rennengelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Fahrers/der FahrerIn von der Veranstaltung.
- 7.9 Änderungen behält sich der Veranstalter vor!!

8. Klasseneinteilung:

- 8.1 Bei aufgeladenen Fahrzeugen (Turbo, G-Lader, Kompressor, etc.) errechnet sich die Klasse aus dem Hubraum des Motors multipliziert mit dem Faktor 1,7!
- 8.2 Bei der Ermittlung des Hubraums wird eine Toleranz von 3% einbezogen. Beispiel: 1800 ccm x 1,03 = 1854 ccm, d.h. ein Fahrzeug der Klasse 2 darf max. 1854 ccm Hubraum haben.

Klasse 1	Tourenwagen	bis 1400 ccm
Klasse 2	Tourenwagen	bis 1800 ccm & getunte Klasse 1
Klasse 3	Tourenwagen	über 1800-3000ccm & getunte Klasse 2
Klasse 4	Tourenwagen Supertourenwagen	über 3000 ccm & getunte Klasse 3
Klasse 5	Eigenbauten „Sprintklasse“ Ohne Allrad	Motorradmotoren bis 1150 ccm oder Automotoren bis 1600 ccm ohne elektronische Einspritzung
Klasse 6	Eigenbauten	ohne Einschränkungen
Jugend	Tourenwagen	bis 1400 ccm , ohne Allrad
Langstrecke	Fahrzeuge aller Klassen (ohne Jugend)	

9. Fahrzeuge:

- 9.1 Zugelassen sind Tourenwagen (PKW) und Eigenbauten. Cabrios, Geländewagen sowie Kleinbusse sind nicht zugelassen.
- 9.2 Alle Fahrzeuge sind mit deutlich erkennbaren Startnummern zu versehen. Es muss mindestens je 1 Startnummer bei der Betrachtung des Fahrzeugs von vorn und von den Seiten erkennbar sein. Ist die Startnummer (z.B. weil sie verdreckt ist) nicht zu erkennen so wird das Fahrzeug nicht gewertet.

Tourenwagen

9a. Aufbau/Karosserie/Chassis

Die äußere Karosserie des Fahrzeugs sowie Türen, Hauben und Kotflügel müssen erhalten bleiben. Die Kotflügel dürfen 5cm ausgeschnitten werden. Die serienmäßige Haubenverriegelung muss gegen eine motorsportübliche Verriegelung mit Splinten ersetzt werden. Die serienmäßige Verriegelung der Türen ist beizubehalten. Zudem muss sich jedes Fahrzeug in einem annehmbaren Zustand befinden. Es sollte noch erkennbar sein, um was für ein Fahrzeug es sich handelt. Mindestens ein Rückspiegel ist vorgeschrieben. Der serienmäßige Einbauort von Motor und Getriebe ist einzuhalten. Alle Tourenwagen die diesen Bestimmungen nicht entsprechen werden als Eigenbau eingestuft.

9b. Supertourenwagen

Supertourenwagen sind alle Fahrzeuge dessen Trägerkonstruktion auf einer Serienkarosserie beruht. Motor, Getriebe sowie Achskonstruktion sind freigestellt. Fahrzeuge bei denen die Konstruktion auf einem Gitterrohrrahmen basiert werden als Eigenbau eingestuft, auch dann wenn Sie mit einer serienmäßigen äußeren Karosserie abgedeckt werden.

10. Bremsen:

- 10.1 Die Fußbremse muss funktionstüchtig sein und gleichmäßig auf alle Räder wirken. Eine funktionierende Feststellbremse ist vorgeschrieben.

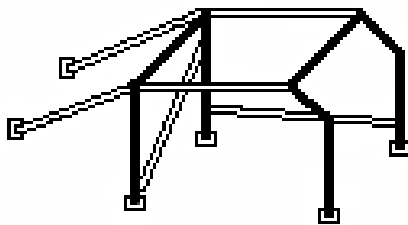
11. Scheiben:

- 11.1 Die Frontscheibe darf, sofern sie aus Verbundglas besteht, im Fahrzeug verbleiben, alle anderen Scheiben müssen entfernt werden. Die Frontscheibe sowie die Seitenscheibe auf der Fahrerseite müssen, alle anderen Scheiben dürfen, mit einem Drahtgitter mit einer mindest Drahtstärke von \varnothing 1mm und einer Lochgröße von min. 10mm x 10mm und einer maximalen Größe von 25mm x 25mm oder einer Makrolonscheibe (nachweisbar für Frontscheibe und Seitenscheibe/Fahrerseite) ersetzt werden. Für die Seitenscheiben darf auch ein Netz verwendet werden. Der Fahrer eines Fahrzeugs mit Glasscheibe und/oder Drahtgittern muss eine Schutzbrille oder ein Visier tragen. Öffnungen im Dachbereich (Schiebedach) sind durch verschweißen, verschrauben oder vernieten mit einer Blechplatte sicher zu verschließen.

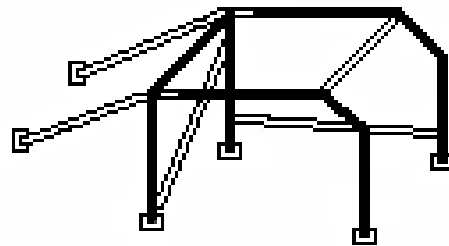
12. Sicherheit:

12.1 Die Ausstattung eines jeden Fahrers wird gebildet durch:
Festes Schuhwerk - Handschuhe - Helm - Overall - Halskrause

12.2 Ein Überrollkäfig aus nahtlos gezogenem Rohr, kein Aluminium, (Rohrstärke min. $\text{Ø } 38 \times 2,5\text{mm}$) ist Pflicht. Der Hauptbügel (unten im Bild fett gezeichnet) muss aus einem Stück gebogen werden. Dieser muss mit min. 3mm starken und min. 100mm x 100mm großen Platten beidseitig an der Karosserie verschraubt sein, befestigt mit min. 3 Schrauben a $\text{Ø } 8\text{mm}$ und Sicherungsmutter. Wird die Platte 1 fest mit der Karosserie verschweißt entfällt das Verstärkungsblech 2. Eine Diagonalstrebe von der Fahrerseite oben zur Beifahrerseite unten wird vorgeschrieben, alternativ darf ein Kreuz in den hinteren Abstützungen verwendet werden. Eine Beckenstrebe auf der Fahrerseite ist Pflicht. Aus Sicherheitsgründen ist eine Ummantelung im Bereich des Fahrers empfohlen.



Alternative 1
A-Säule zu A-Säule und
B-Säule zu B-Säule



Alternative 2
Beidseitig A-Säule zu B-Säule
und B-Säule zu B-Säule

12.3 Ein Hosenträgergurt (fest eingebaut, ohne Rolle) ist Pflicht. Die Befestigungspunkte dürfen sich nicht am Sitz befinden. Wenn der Sitz auf Schienen montiert ist oder eine verstellbare Rückenlehne hat, muss er zusätzlich so befestigt, sein, dass er unbeweglich und starr ist. Ein nicht verstellbarer Schalensitz wird empfohlen.

12.4 Ölwannenschutz ist Pflicht.

12.5 Der Serientank muss entfernt werden. Das Tankvolumen darf 26 Liter nicht überschreiten. Bei Fahrzeugen die am Langstreckenrennen teilnehmen darf das Gesamtvolumen des

Tanks 40 Liter nicht überschreiten. Ein nachtanken während des Rennens ist nicht erlaubt. Die Kraftstoffbehälter sowie die Kraftstoffpumpen müssen an einer ausreichend geschützten Stelle angebracht werden, fest im Fahrzeug angebracht und mit einer Abdeckung versehen sein.

12.6 Alle Bauteile im Fahrzeuginnenraum müssen so abgedeckt sein, dass keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

13. Elektrik:

13.1 Bremsleuchten und Staublicht (21 W) Rot sind Pflicht, wobei die beiden äußeren als Bremslicht geschaltet werden und die mittlere Leuchte als Staublicht (Dauerplus) geschaltet wird. Es wird empfohlen 3 Nebelschlussleuchten zu nutzen.

13.2 Die Batterie muss ausreichend befestigt und gegen Auslaufen gesichert sein. Eine nicht leitende Abdeckung der Batteriepole ist vorgeschrieben.

13.3 Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionsfähigen Hauptstromunterbrecher ausgerüstet sein dessen Bedienung von innen und außen möglich sein muss. Die äußere Bedienung ist vorne links unterhalb des Frontgitters anzubringen und mit einem roten Blitz in blauem Dreieck zu kennzeichnen. Die Bedienung muss im Innenraum auch im angeschnallten Zustand möglich sein.

14. Motor:

14.1 Es dürfen nur Motoren vom selben PKW-Hersteller verwendet werden. Der optische Eindruck muss der Serie entsprechen. In der Jugendklasse müssen die Motoren und Getriebe absolut der Serie entsprechen.

14.2 Fahrzeuge mit Motoren, Getrieben und Anbauteilen, welche nicht der Serie entsprechen, werden eine Klasse hoch gesetzt. Serienmäßige Anbauteile vom selben Hersteller sind erlaubt, sofern sie ohne Adapter passen.

14.3 Der Auspuff ab Krümmer und der Luftfilter sind freigestellt.

15. Kühler:

15.1 Einbauort und Größe des Kühlers sind freigestellt. Bei im Heck eingebautem Kühler muss aus Sicherheitsgründen ein Spritzschutz angebracht werden.

16. Fahrwerk, Räder und Reifen:

16.1 Die Achsteile müssen original erhalten bleiben, dürfen aber verstärkt werden. Die Stoßdämpfer sind freigestellt.

16.2 Entsprechende Crossreifen dürfen gefahren werden. So genanntes "Agrar-Profil" (Traktor, Rasenmäher) ist verboten. Anticleithhilfsmittel wie z.B. Spikes oder Ketten sind verboten. Radkappen, Zierringe, Befestigungsklammern und Auswuchtgewichte müssen vollständig entfernt werden.

Eigenbauten

17. Spezifikation

17.1 Eigenbauten sind einsitzige, speziell für den Autocrosssport gebaute Fahrzeuge und Fahrzeuge die nicht dem Tourenwagenreglement entsprechen.

18. Antrieb

18.1 Motor
Freigestellt.

18.2 Drosselklappen
Für eine ausreichende Drosselklappenrückstellung muss gesorgt werden.

18.3 Kühler
Der Wasserkühler sowie dessen Kapazität sind freigestellt.

18.4 Auspuffanlage
Freigestellt.

18.5 Getriebe
Freigestellt. Jedes Fahrzeug muss über einen funktionsfähigen Rückwärtsgang verfügen.

19. Elektrische Anlage

Die gesamte elektrische Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein. Überflüssige Kabel müssen entfernt oder isoliert werden.

19.1 Stromkreisunterbrecher

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionsfähigen Hauptstromunterbrecher ausgerüstet sein dessen Bedienung von innen und außen möglich sein muss. Die äußere Bedienung ist vorne links unterhalb des Frontgitters anzubringen und mit einem roten Blitz in blauem Dreieck zu kennzeichnen. Die Bedienung muss im Innenraum auch im angeschnallten Zustand möglich sein.

19.2 Batterie

Die Batterie muss ausreichend befestigt und gegen Auslaufen gesichert sein.

19.3 Beleuchtung

Bremsleuchten und Staublicht (21 W) Rot sind Pflicht, wobei die beiden äußeren als Bremslicht geschaltet werden und die mittlere Leuchte als Staublicht (Dauerplus) geschaltet wird. Es wird empfohlen 3 Nebelschlussleuchten zu nutzen.

20. Fahrwerk

20.1 Räder und Reifen

Entsprechende Crossreifen dürfen gefahren werden. So genanntes "Agrar-Profil" (Traktor, Rasenmäher) ist verboten. Antigleithilfsmittel wie z.B. Spikes oder Ketten sind verboten. Radkappen, Zierringe, Befestigungsklammern und Auswuchtgewichte müssen vollständig entfernt werden.

20.2 Bremsen

Freigestellt. Es müssen jedoch Zweikreisbremsen sein, die vom gleichen Pedal aus betätigt werden, wobei der Pedaldruck normalerweise auf alle vier Räder wirkt. Beim Auftreten einer undichten Stelle in den Bremsleitungen oder einer sonstigen Störung in der Bremskraftübertragung muss der Pedaldruck mindestens noch auf zwei Räder wirken. Eine gut funktionierende Feststellbremse ist vorgeschrieben. Sie muss gleichzeitig auf beide Räder einer gleichen Achse wirken.

20.3 Stoßdämpfer

Freigestellt.

20.4 Radaufhängung
Freigestellt.

21. Aufbau/Karosserie/Chassis

21.1 Karosserie

Die Karosserie muss sorgfältig gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter haben. Sie darf keine scharfen Ecken bzw. scharfe oder spitze Teile haben. Der Radius von Kanten oder Ecken muss mindestens 15mm betragen. Die Front- und Seitenpartie der Karosserie muss fest sein und gegen Steinschlag schützen. Von oben gesehen müssen alle Teile des Motors und des Getriebes von einer festen und lichtundurchlässigen Karosserie überdeckt sein; die Seiten des Motors dürfen unbedeckt bleiben. Ein seitlicher Schutz in Höhe der Achsnaben muss aus einer Stahlrohrkonstruktion bestehen. Der Raum zwischen Rohr und Karosserie muss abgedeckt und/oder verstrebt sein, um zu verhindern, dass sich ein Rad darin einhängt. Der Unterboden muss geschlossen sein, so dass er gegen Steinschlag schützt.

21.2 Kotflügel

Die Kotflügel müssen die Räder in wirksamer Weise über mindestens ein Drittel ihres Umfangs sowie über die ganze Reifenbreite abdecken; sie müssen an der hinteren Seite bis auf die Höhe der Radachse reichen. Kotflügelverstärkungen dürfen nicht als Stoßstangen ausgelegt sein.

21.3 Türen

Anstelle von Türen treten in der Regel die Seitengitter. Sie müssen ohne Hilfsmittel von außen und innen zu öffnen sein. Die Einstiegsöffnung muss so beschaffen sein, dass das Fahrzeug durch seinen Fahrer in höchstens fünf Sekunden verlassen werden kann. Die Fensteröffnung in der Fahrertür muss so abgedeckt sein, dass Körper oder Körperteile nicht nach außen gelangen können (Gitter oder Netz).

21.4 Hauben

Hauben und abnehmbare Karosserieteile müssen ausreichend befestigt sein.

21.5 Windschutzscheibe/Scheiben

Die Frontscheibe darf, sofern sie aus Verbundglas besteht, im Fahrzeug verbleiben, alle anderen Scheiben müssen entfernt werden. Sie müssen mit einem Drahtgitter mit einer mindest Drahtstärke von \emptyset 1mm und einer Lochgröße von min. 10mm x 10mm und einer maximalen Größe von 25mm x 25mm oder

einer Makrolonscheibe (nachweisbar für Frontscheibe und Seitenscheibe/Fahrerseite) ersetzt werden. Für die Seitenscheiben darf auch ein Netz verwendet werden. Der Fahrer eines Fahrzeugs mit Glasscheibe und/oder Drahtgittern muss eine Schutzbrille oder ein Visier tragen.

21.6 Alle Fahrzeuge sind mit deutlich erkennbaren Startnummern zu versehen. Es muss mindestens je 1 Startnummer bei der Betrachtung des Fahrzeugs von vorn und von den Seiten erkennbar sein. Ist die Startnummer (z.B. weil sie verdeckt ist) nicht zu erkennen so wird das Fahrzeug nicht gewertet.

22. Cockpit

22.1 Fahrgastraum

Die Breite des Fahrgastraums muss mindestens 60cm betragen, gemessen ab dem hintersten Punkt des Sitzes, in 50cm horizontaler Ebene nach vorn. Vorsprünge, Unebenheiten usw., die eine Verletzungsgefahr für die Fahrer darstellen könnten, dürfen nicht vorhanden sein. Eine Verlängerungslinie zwischen den höchsten Punkten der beiden Hauptstreben des Überrollkäfigs muss mindestens 5cm über dem Helm des Fahrers vorbeigehen, wenn er sich in normaler Fahrposition befindet. Eine gegen Steinschlag schützende Dachplatte ist vorgeschrieben. Diese muss mit dem Rahmen verschweißt sein und eine Mindeststärke von 2mm vorweisen.

22.2 Sitze

Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein. Beim Einbau von Sitzschalen ist grundsätzlich eine feste Verbindung zur Diagonalstrebe hinter dem Sitz vorgeschrieben. Der Helm des Fahrers muss bei normaler Sitzposition einen Mindestabstand von 5cm zu der Karosserie und dem Überrollkäfig haben.

23. Sicherheit

23.1 Überrollkäfig

Direkt hinter dem Fahrersitz muss ein Überrollbügel angebracht sein. Dieser muss diagonal und nach hinten verstrebt sein. Zusätzlich ist direkt hinter dem Fahrersitz eine Diagonalstrebe anzubringen.

23.2 Kraftübertragung

Durch das Cockpit verlaufende Antriebselemente müssen durch einen fest mit der Bodengruppe verschraubten oder verschweißten Tunnel (mind. 2mm Wandstärke) geführt werden. Unter dem Cockpit liegende Antriebswellen müssen von einem

Metallband umgeben sein, das mindestens 3mm dick und mindestens 25cm lang ist. Es muss fest am Fahrgestell angebracht sein, um zu verhindern, dass eine Welle in das Cockpit eindringt oder auf den Boden aufschlägt.

23.3 Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserbehälter

Die Behälter müssen durch feuerfeste Trennwände zum Fahrgastraum so abgeschottet sein, dass bei Bruch, Leckagen oder Beschädigung eines Behälters keine Flüssigkeit in den Fahrgastraum gelangen kann. Die Kraftstoffbehälter müssen an einer ausreichend geschützten Stelle angebracht werden und fest im Fahrzeug angebracht sein. Mindestentfernung von der Karosserieseitenwand: 30cm. Sie müssen sich in mindestens 40cm Entfernung vom Zylinderkopf und der Abgasanlage befinden. Die Einfüllstutzen der Kraftstoffbehälter müssen dicht sein und dürfen nicht über die Karosserie hinausstehen.

23.4 Leitungssystem innen

Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasser- und Bremsleitungen müssen gegen jedes Risiko der Zerstörung (Steinschlag, Korrosion, Bruch mechanischer Teile usw.), Kraftstoffleitungen zusätzlich gegen Brand geschützt sein. Kraftstoff, Öl- und Kühlwasserleitungen, die durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen durch ein durchgehendes Rohr geführt werden. Innerhalb des Cockpits dürfen keine Verbindungen vorhanden sein.

23.5 Sicherheitsgurte

Hosenträgergurt (fest eingebaut, ohne Rolle) ist Pflicht. Die Befestigungspunkte dürfen sich nicht am Sitz befinden. Wenn der Sitz auf Schienen montiert ist oder eine verstellbare Rückenlehne hat, muss er zusätzlich so befestigt sein, dass er unbeweglich und starr ist.

23.6 Kopfstütze

Der Sitz muss fest mit einer Kopfstütze versehen sein, die bis zur Augenhöhe des Fahrers reicht. Die Kopfstütze muss eine solche Abmessung haben, dass der Kopf des Fahrers nicht zwischen der Überrollvorrichtung und Kopfstütze eingeklemmt werden kann.

24. Veranstalteradressen

MSF Dassel-Mackensen e.V. im ADAC
Rolf Seeger
Grenzkrug
37586 Dassel (Merxhausen)
Tel.: 05564 / 8907
r.seeger@msf-da-ma.de
www.msf-da-ma.de

MSC Extertal e.V.
Heiko Grabowski
Schubertstraße 44
32816 Schieder-Schwalenberg
Tel.: 05282 / 8709
1.vorsitzender@msc-extertal.com
www.msc-extertal.com

AST Eime e.V.
Bertold Mentzendorff
Hohlstr. 4A
31028 Gronau
Tel.: 05182 / 2606
Fax: 05182 / 4720
b.mentzendorff@t-online.de
www.autocross-eime.de

RSG Aartal Eppe e.V.
Rainer Bergenthal
Ringstraße 9
34497 Korbach – Eppe
Tel.: 05636 / 999610
Fax: 05636 / 999611
rainer.bergenthal@t-online.de
www.rsg-aartal-eppe.de

MSC Oschersleben e.V. im ADAC
Frank Krause
Gneisenastr. 7
39387 Oschersleben
0179/4803069
frank-krause-oc@t-online.de